

A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Patrick Kunz (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/8538 –

Baumaßnahme am Schifferstadter Bahnweiher

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/8538** – vom 16. Januar 2024 hat folgenden Wortlaut:

Nachweislich des Presseartikels der Rheinpfalz „Bahnweiherufer: Boden wird nach Blindgängern untersucht“ vom 22. Dezember 2023 kann das Ufer am Schifferstadter Bahnweiherufer nicht befestigt werden, bevor der Boden nach Blindgängern aus dem Zweiten Weltkrieg untersucht wurde.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wann und wo muss bei einer Baumaßnahme eine Bombenkarte benutzt werden, bevor der Tiefbau beginnen kann?
2. Bei welchen Baumaßnahmen im Tiefbau muss eine Bombenkarte benutzt werden?
3. Seit wann gibt es Bombenkarten für den WK 39?
4. Wurden für Baumaßnahmen und Ausgrabungen am Bahnweiher in der Vergangenheit bereits Bombenkarten hinzugezogen und wenn ja, für welche?
5. Werden für das Güterbahntrassenprojekt entlang der Vorderpfalz und bei der geplanten Tunnelführung von Mannheim nach Ludwigshafen Bombenkarten hinzugezogen?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

18/8707
06-02-2024



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

06. Februar 2024

Kleine Anfrage des Abgeordneten Patrick Kunz (FREIE WÄHLER)
betr. „Baumaßnahme am Schifferstadter Bahnweiher“
- Drucksache 18/8538 -

Vorbemerkung:

Der bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) als Landesordnungsbehörde eingerichtete Kampfmittelräumdienst Rheinland-Pfalz (KMRD) wird im Rahmen der unmittelbaren Gefahrenabwehr im Zusammenhang mit der Bergung und Beseitigung von Kampfmitteln der beiden Weltkriege eingesetzt, unterstützt die örtlich zuständigen Ordnungsbehörden im Zusammenwirken mit Polizei sowie ggf. anderen Behörden und Fachdiensten und steht in diesem Rahmen auch betroffenen Grundstückseigentümern und Bauträgern beratend zur Verfügung. Erfolgen Anfragen ohne konkreten Gefahrenhintergrund und gibt es keine tatsächlichen Hinweise auf Kampfmittel (u. a. durch verbindliche Zeugenaussagen, historische Aufzeichnungen) kann der Kampfmittelräumdienst mangels gefahrenrechtlicher Anknüpfungspunkte nicht weiter tätig werden. In diesen Fällen wird grundsätzlich auf die mögliche Beauftragung weitergehender Vorkundungen und Überprüfungen durch geeignete Ingenieurbüros und private Fachunternehmen verwiesen. Für grundstücksbezogene historische Recherchen und Bewertungen besteht für den jeweils zuständigen Bauträger u. a. auch die Möglichkeit der Beauftragung privater Fachunternehmen mit objektbezogenen Luftbildauswertungen sowie ggf. vorsorglichen Sondierungsmaßnahmen.

Historische Luftbildunterlagen und Karten mit Bezug zu Bombardierungen und anderen Kampfmittleinsätzen für Zwecke der Gefahrerforschung stehen zwar teils seit Ende



des Zweiten Weltkrieges, jedoch nicht flächendeckend und oftmals in unzureichender Qualität zur Verfügung. Maßgebliche Normen, Hinweise und fachspezifische Vorgaben für solche Maßnahmen sind u. a. in den bundesweit einschlägigen „Baufachlichen Richtlinien Kampfmittelräumung (BFR KMR)“ in Form von Arbeitshilfen zur Erkundung, Planung und Räumung von Kampfmitteln auf Liegenschaften des Bundes zusammengefasst.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

Die jeweils von den konkreten Gegebenheiten und geplanten Baumaßnahmen abhängigen Überprüfungen und erforderlichen Gefahrerforschungsmaßnahmen erfolgen im Verantwortungsbereich des jeweiligen Grundstückseigentümers bzw. Bauträgers. So wurden nach den der ADD vorliegenden Informationen auch bezüglich der beabsichtigten Maßnahmen zur Erneuerung der Uferbefestigung des städtischen Bahnweihers seitens der Bauverwaltung der Stadt Schifferstadt ein Ingenieurbüro mit den weiteren Planungen beauftragt und gemäß einer entsprechenden Beratung des KMRD weitere Kampfmittelvorerkundigungen veranlasst, ggf. erfolgen auch noch konkrete Sondierungsmaßnahmen vor Ort.

Baumaßnahmen des Bundes, speziell auch im Auftrag der Deutschen Bahn wie etwa das länderübergreifende „Güterbahntrassenprojekt entlang der Vorderpfalz“ werden generell im Verantwortungsbereich des Bundes ebenso nach den maßgeblichen „Baufachlichen Richtlinien Kampfmittelräumung“ überprüft und soweit erforderlich unter Hinzuziehung von vorhandenen Luftbildbildauswertungen, Kampfmittelsondierungen und weiteren präventiven Gefahrerforschungsmaßnahmen begleitet.


Michael Ebling